

Fragen über begriffliche Angemessenheit

Gunnar Skirbekk

SVT Arbeidsnotat 1/2008

Fragen über begriffliche Angemessenheit

Es wird in der Transzendentalpragmatik zunächst von *Wahrheitsansprüchen für Aussagen*, bzw. Theorien, und von *Richtigkeitsansprüchen für Normen* geredet, beide als im Prinzip diskursiv einlösbar unter idealisierten Voraussetzungen. Ich werde hier darauf hinweisen, wie auch Geltungsansprüche für *begriffliche Angemessenheit* argumentativ einlösbar sind, zwar oft *negativ*, über begriffliche *Un-Angemessenheit*, und oft *komparativ*, durch Argumente für „mehr-oder-weniger“ begriffliche Angemessenheit (oder Unangemessenheit).¹

(A) In diesem Zusammenhang denke ich zuerst an sogenannte *Absurditätsargumente*, die reflexiv über nachgewiesene „Absurditäten“ (Sinnlosigkeiten) den sinnvollen Gebrauch der betreffenden Begriffe beleuchten – paradigmatisch z.B. durch Argumente über Kategorienfehler. Insofern handelt es sich um notwendige Voraussetzungen, reflexiv nachgewiesen durch aufgezeigte Absurditäten, oder Ungereimtheiten, die zu vermeiden sind. Insofern sind diese Argumente als philosophisch (nicht als empirisch) anzusehen. Es lässt sich aber zeigen (wie ich es anderswo getan habe²), dass wir durch beispielbezogene und unterschiedsempfindliche Analysen eine *Vielfalt* von „Absurditäten“, und sogar eine *gewisse Gradualität* (von schlichter Absurdität zu empirischer Ungereimtheit) entdecken können.³ Insofern gibt es einen Übergang zwischen Philosophie und den betreffenden Wissenschaften.

(B) Hier denke ich aber auch an andere Argumente und Denkweisen, wo es um (relative) begriffliche Angemessenheit geht – worüber Philosophen und Wissenschaftler und aufgeklärte Bürger gemeinsam diskutieren – so wie über Fragen um Rationalität und menschliche Autonomie in modernen Gesellschaften. In solchen Fällen, wenn es seriös diskutiert wird, geht es oft um Versuche, eine relative (begriffliche) Unangemessenheit

überzeugend nachzuweisen, um bestimmte weniger angemessene Begriffe zu vermeiden (z.B., Begriffe von Menschen, als „immer autonom“ oder „nie autonom“, Begriffe, die relativ unangemessen sind.)

Auf diesem Hintergrund habe ich drei (nicht scharf zu trennende) Annäherungen zur Frage der begrifflichen Angemessenheit angelegt:

- 1) Erstens, *wissenschaftsphilosophische Reflexionen* über die Vielfalt von begrifflichen Perspektiven und Voraussetzungen in verschiedenen Wissenschaften und Fächern.
- 2) Zweitens, *philosophische Reflexionen* über die Möglichkeit, zugunsten der (relativen) Angemessenheit einer gewissen Begriffsperspektive (verglichen mit einer anderen Begriffsperspektive bezüglich des „selben“ Problems) zu argumentieren.
- 3) Drittens, philosophische Reflexionen über die Möglichkeit, transzendental-pragmatisch die *Nichthintergebarkeit* gewisser begrifflicher Voraussetzungen nachzuweisen.

Meine Behauptung ist die folgende: Fragen über (relative) begriffliche (Un-)Angemessenheit lassen sich (wenigsten bis zu einem gewissen Grad) vernünftig diskutieren, und solche Diskussionen können praktisch wichtig und nützlich sein. Die unmittelbaren Gegner sind einerseits allerlei „Begriffsarme“, die auf unzureichende Begriffsperspektiven beharren, und andererseits die Skeptiker, die Argumente über begriffliche Angemessenheit ablehnen.

(1) Wissenschaftsphilosophische Reflexionen

Zuerst, als Beispiel: Eine *klassische Auffassung* von wissenschaftsbasierter Problemlösung (auf der Schnittfläche zwischen Politik und Wissenschaft) lässt sich idealtypisch in dieser Weise charakterisieren: Jedes praktische Problem hat *eine* korrekte wissenschaftliche Beschreibung und *eine* korrekte wissenschaftliche Lösung, und diese Lösung ist *objektiv* und *sicher*. Kurz gesagt, es gibt im jeden Fall eine vernünftige und zuverlässige wissenschaftliche Antwort, die erfolgreich bei (politischen) Akteuren zu implementieren ist. Wie bekannt, diese Auffassung ist gründlich kritisiert worden (von

Wissenschaftstheoretikern als auch von Postmodernisten). Wir erinnern an drei Arten von Einwänden:

(i) Unsicherheit

Kurz gesagt: Es gibt generelle Argumente für einen Fallibilismus bezüglich erfahrungswissenschaftlicher Erklärungen im Allgemeinen (von Poppers Wissenschaftslehre bis zu postmodernistischen Ansichten über sprachliche Mehrdeutigkeit). Es gibt auch spezielle Argumente für Fallibilismus in besonderen Fällen (sowie die methodologische Unsicherheit in der Biologie beim Übergang von kontrollierten Experimenten [in vitro] zu faktischen Lebensbedingungen [in vivo]). Insofern können wir von Unsicherheit in den Wissenschaften sprechen.⁴

(ii) Perspektivismus

Jede wissenschaftliche Disziplin operiert mit einigen besonderen Begriffen und hat in diesem Sinne ihre besondere Perspektive auf das, worum es geht. Zum Beispiel, die Wirtschaftslehre, Soziologie, Psychologie und Sozialanthropologie – alle haben einen besonderen Ausblick (z.B. für das Erforschen über das Tun und Lassen der Studierenden an den Universitäten).⁵ Wenn es aber um *reine Grundforschung* geht, wo die eigenen Voraussetzungen zureichend expliziert sind, bietet diese Vielfalt der Begriffsperspektiven grundsätzlich kein Problem: Jeder konstituiert seinen eigenen Forschungsbereich mit den eigenen Begriffen; man erforscht was dadurch erforschbar wird, und informiert über die eigenen Voraussetzungen. In einer hoch formalisierten Wirtschaftslehre könne man z.B., als explizite Grundforschung, einen „Modelplatonismus“ raffiniert weiterentwickeln, ohne sich um deren Wirklichkeitsbezug, für die Lösung konkreter Aufgaben, zu kümmern.⁶

Es kann aber innerhalb einer auf Grundforschungen bezogene Wissenschaft (wie z.B. in der Literaturwissenschaft) *verschiedene Schulrichtungen* geben (in diesem Falle, z.B. textbezogene, biographisch orientierte, oder literatursoziologische Schulrichtungen), und dadurch kann, schon auf der Ebene der Grundforschung, einen Streit über die relative Angemessenheit der verschiedenen Begriffsperspektive entstehen: Wenn in solchen Fällen die Forschung tüchtig ausgeführt wird, können wir das, was in diesen verschiedenen Sub-Disziplinen behauptet wird, als wahr und richtig ansehen – der Streit (wenn es ihn gebe) dreht sich dann um die begriffliche Angemessenheit der verschiedenen Perspektiven, nicht um die Wahrheit der verschiedenen Behauptungen.

Wenn es um *angewandte Forschung* geht, wo es sich um die Lösung eines gegebenen Problems handelt (wie z.B. bei größeren wirtschaftspolitischen Projekten, so wie die einer verbesserten Energieversorgung in einer gegebenen Lage), entsteht oft ein ähnlicher Streit ganz unmittelbar: Welche Disziplinen sind in einem gegebenen Situation relevant und wichtig um das gegebene Problem angemessen zu verstehen und zu lösen? Kurz gesagt, wegen dieser Vielfalt verschiedener begrifflicher Perspektiven stehen wir in solchen Fällen der Frage gegenüber, wie wir in realen mehrdeutigen Situationen herausfinden könnten, welche wissenschaftlichen Perspektiven die angemessenste sind. Wir können nicht die betreffenden Begriffsperspektiven mit einer „neutralen Wirklichkeit“ vergleichen. Die Frage kann auch nicht innerhalb einer besonderen Disziplin (und Sub-Disziplin) beantwortet werden. Es bleibt aber ein reflexives und hermeneutisches „Quer Gehen“, als ein transdisziplinärer Lernprozess.

Weiterhin, wegen dieses begrifflichen Perspektivismus, der in den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen eingebaut ist, gibt es die Gefahr einer *hegemonischen Vorherrschaft* gewisser wissenschaftlichen Begriffe und eines entsprechenden Verkennens anderer relevanten Begriffe. In solchen Fällen gibt es asymmetrische Verhältnisse mit Bezug auf epistemische Macht und Ohnmacht. Dieser Hinweis erläutert die *praktische Bedeutung* dieser Version der Frage über begriffliche Angemessenheit in modernen Gesellschaften, die weitgehend auf wissenschaftliche Forschung basiert: Wie können wir vernünftig entscheiden, welche wissenschaftlichen Disziplinen für die Identifizierung und Erklärung eines gegebenen Problems die (meist) angemessenen sind?

Die Idee einer *endgültigen und vollkommenen Meta-Perspektive*, die alle relevanten Begriffsperspektiven in eine große *Synthese* einbezieht, steht nicht auf der Tagesordnung. Doch ist es offenbar sinnvoll, zu versuchen, verschiedene Fälle begrifflicher Unzulänglichkeiten und Mängel zu vermeiden, z.B. mit dem Hinweis, dass man bestimmte Begriffsperspektiven (z.B. ökologische, oder soziologische) in einem gegebenen Fall hinzufügen dürfte, zugunsten einer *Verbesserung* des gegebenen begrifflichen Repertoires, das für die Identifizierung von und den Umgang mit dem gegebenen Fall benutzt werden kann. Was wir benötigen, und was wir erreichen können, ist aber eine offene und aufgeklärte, fallible und selbstkritische Diskussion über die relative Angemessenheit und Unangemessenheit der verschiedenen verfügbaren Begriffsperspektiven.

Welche sind aber die Kriterien, worauf wir dann hinweisen? Schwierig zu sagen, dennoch gibt es offenbar Reflexionen über die verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven, und trans-disziplinäre Lernprozesse, und handlungsimmanente Einsichten

von der Lebenswelt und von unseren diskursiven Tätigkeiten. Dies Alles gibt uns, zusammen genommen, eine Fähigkeit, mit Angemessenheitsargumenten in diesem Bereich umzugehen, nicht perfektionistisch, sondern fallibilistisch und komparativ, im Versuch (vom Fall zum Fall) die weniger angemessenen Alternativen zu vermeiden. Bezüglich solcher Verfahren können wir von *philosophischen Erfahrungen* sprechen. Und zugleich von „der Kraft des Negativen“, das heißt, vom methodischen Vorrang dessen, was als *weniger* angemessen erscheint verglichen mit einer gegebenen Alternative.

(iii) Externe Interessen und Mächte

Weiterhin, es gibt oft ökonomische, politische oder persönliche Interessen oder Kräfte, die mit bestimmten wissenschaftlichen Perspektiven verbunden sind, z.B. verbunden mit gewissen ökonomischen Perspektiven, im Gegensatz zu ökologischen und sozialen. Deshalb können gewisse wissenschaftliche Berichte als voreingenommen und schief aufgefasst werden (wegen solcher externen Interessen und Mächte), und folglich gibt es gute Gründe für einen Zweifel bezüglich der angeblichen Neutralität (und auch der Geltung) solcher Äußerungen und Empfehlungen, befördert bei solchen Experten.

Wenn wir diese drei Einwände berücksichtigen, dann folgt, dass wir wissenschaftliche Problemlösungen nicht als schlechthin *sicher*, *eins* und *objektiv* ansehen dürfen, sondern vielmehr als mehr oder weniger unsicher, vielfältig und vielleicht interessen- und machtfiziert. Deshalb gibt es gute Gründe für eine offene und undogmatische Haltung, wobei wissenschaftliche Arbeit als fallibilistisch and selbstkritisch angesehen wird, kurz gesagt, als „organisierten Skeptizismus“ (Robert Merton).⁷

Ein selbstbezügliches Beispiel

An diesem Punkt treten wir einen Schritt zurück um die drei erwähnten Einwände zu kommentieren, denn in diesem Fall handelt es sich gerade um umstrittene *Begriffsangemessenheitsfragen*. Zum Beispiel: Intellektuelle mit einer postmodernistischen Neigung möchten hier begrifflich mit einer *Dichotomie* operieren, zwischen einer Auffassung der Wissenschaften (und der Aufklärung) als rationalistisch und universalistisch (deren Auswirkungen intolerant und kolonialistisch seien), die von den Postmodernisten kritisiert und ablehnt wird – und einer postmodernen („post-normalen“) Auffassung, die offen, vielfältig und demokratisch sei.⁸

Dann aber müssen wir uns fragen, inwiefern diese Dichotomie *begrifflich angemessen* ist. Zum Beispiel, inwiefern ist es begrifflich angemessen, die europäische Aufklärung in erster Linie durch eine szientistische Interpretation (wie in der wissenschaftstheoretischen Tradition von Francis Bacon bis zu den logischen Positivisten) zu denken? Ein naheliegender Einwand lässt sich durch folgende Frage formulieren: Was denn mit der skeptischen Tradition (wie von Montaigne zu Voltaire), die in der neuen Öffentlichkeit blühte, die auf die Annahme der menschlichen Fehlbarkeit basierte, und die deshalb davon ausgeht, dass fallible Individuen auf einander zuhören sollten und für gute Gegenargumente offen sein, um ihre eigenen Ansichten irgendwie zutrauen zu können? (Vgl. John Stuart Mill.) In dieser Perspektive zeigt sich die Äußerungsfreiheit nicht nur als einen Wert unter anderen Werten, sondern als eine Möglichkeitsbedingung für einen erreichbaren Grad von Vernunft für fallible menschliche Lebewesen.

Kurzum, durch solche Erwägungen erreichen wir einen Blick auf die historische Bühne, der nicht in das oben erwähnte dualistische Bild hineinpasst. Offenbar haben wir nun (jedenfalls) einer *dritten* Begriffsperspektive nötig, eine die mit einer falliblen, aber diskursiven und melioristischen Auffassung der Vernunft operiert, als Ergänzung der simplistischen Dichotomie zwischen szientistischem Rationalismus auf der einen Seite und irgendeiner Version eines pluralistischen Postmodernismus auf der anderen.

Diese knappe Bemerkung deutet an, wie Fragen über begriffliche Angemessenheit auftauchen können, und wie sie für die Diskussion über die Rolle der Wissenschaften und der wissenschaftlichen Vernunft in modernen Gesellschaften von Bedeutung sind.

Philosophische Anwendung und praktische Herausforderungen

Auf diesem Hintergrund möchten wir den Blick auf die doppelte Bewegung (i) der Philosophie, die sich praktische Probleme annähert (gleichsam „top down“), im Versuch philosophische Einsichten und Positionen auf praktische Probleme anzuwenden, und (ii) der Herausforderungen moderner Gesellschaften, die sozusagen „von unten“ auftauchen („bottom up“), als praktische Probleme, deren Begriffsbestimmung (Identifikation) und Behandlung (Lösung, bzw. Erklärung) ein reflexives Diskutieren fordern.

In solchen Fällen können philosophische Einsichten und Positionen nicht direkt auf praktische Probleme angewandt werden: In modernen Gesellschaften müssen philosophische Einsichten und Positionen über wissenschaftliche Perspektiven vermittelt werden, und damit ist eine (selbst-)kritische Reflexion über Fragen begrifflicher Angemessenheit, als auch über Fragen epistemischer (Un-)Sicherheit und

Interessenkonflikte, sofort erforderlich. Mit anderen Worten, im Versuch auf moderne Probleme von komplexer Art zu reagieren, stehen wir vor dem Bedarf einer diskursiven Reflexion über die verschiedenen aktuellen Begriffsperspektiven, um die betreffenden Probleme so vernünftig und angemessen wie möglich aufzufassen.

Kurzum, eine Reflexion über verschiedene wissenschaftliche Perspektiven ist für die Identifikation und Erklärung der aktuellen Probleme erforderlich. Weil diese Reflexion (per definitionem) die Grenzen jeder einzelnen Disziplin überschreitet, ist dies (per definitionem) eine philosophische Aufgabe – aber eine philosophische Aufgabe, die durch wissenschaftliche und praktische Kenntnis der aktuellen Problemlage „informiert“ ist: Es ist erforderlich, dass diese Reflexionen von Personen ausgeführt werden, die die relevanten wissenschaftlichen Disziplinen, sowohl als die betreffenden Sachgebiete, zureichend kennen.

Folglich konvergieren die zwei Bewegungen (*top down* und *bottom up*), beide vermittelt durch eine kritische Diskussion über die relative Begriffsangemessenheit der betreffenden Perspektiven.

Begriffliche Angemessenheit und Wertfragen

Der begriffliche Perspektivismus ist wichtig, sowohl epistemisch als politisch, aber auch für Wertfragen im Allgemeinen, und zwar wegen des Zusammenhangs zwischen Begriffsperspektiven und Werten. Sicher, es gibt einen kategorialen Unterschied zwischen Sein und Sollen, zwischen Aussagen über Sachverhalte und ethische Schätzungen. Aber sowohl Aussagen über Sachverhalte als ethische Schätzungen sind (je schon) begrifflich gestaltet. Sachverhalte und Werte erscheinen nicht „nackt“, sondern immer als begrifflich konstituiert. Dass die angewandten Begriffe sinnvoll sind, ist deshalb eine Möglichkeitsbedingung sowohl wahrer oder falscher Aussagen als auch der Richtigkeit oder Unrichtigkeit ethischer Schätzungen.

Weiterhin, die Wahl von Begriffsperspektiven (wenn es eine Wahl ist) bestimmt im Voraus was wir sehen und nicht sehen, und das gilt für Wertfragen sowohl als Sachverhalte. Diese Pointe hat entscheidende Implikationen für die Anwendung der Wissenschaften in modernen Gesellschaften. Wenn zum Beispiel ein Problem als ökonomisch aufgefasst wird, ist vorausgesetzt, dass ökonomische Begriffe für die Bestimmung (Identifikation) und Erklärung (bzw. Lösung) der betreffenden Probleme angemessen sind, und folglich, dass die involvierten Wertfragen mit diesen ökonomischen Begriffen übereinstimmen, da sie von diesen Begriffen konstituiert sind. Ähnlich wenn ein

Problem als soziologisch aufgefasst wird, oder als ökologisch, u.s.w. – die in jedem Fall erkannten Werte sind gerade die, die mit der Begriffsperspektive der Soziologie, oder der Ökologie, etc., erschlossen werden. Die philosophische Reflexion über alternative Begriffsperspektiven (in den verschiedenen Wissenschaften) ist deshalb entscheidend, auch für Wertfragen.

(2) Philosophische Reflexionen

Auf diesem Hintergrund – wo wir auf die Angemessenheitsfrage verschiedener wissenschaftsbasierten Begriffsperspektiven hingewiesen haben – stellt sich die philosophische Frage, wie wir vorgehen dürften, um in einem gegebenen Fall begründen zu können, dass eine bestimmte Perspektive besser sei als eine andere. Es genügt nicht, auf die Vielfalt der verschiedenen disziplinbezogenen Begriffsperspektiven hinzuweisen (wie in der Wirtschaft, der Soziologie, der Ökologie, etc.), sondern es geht darum, wie man behaupten könne, dass eine Perspektive die angemessenste sei.

Doch haben wir schon auf einen solchen Fall hingewiesen, nämlich wenn wir die erwähnte *dichotomische* Auffassung der frühen Moderne (der Aufklärung) kritisiert haben. Jetzt aber werden wir diese Frage verfolgen, und anfangs möchte ich diese drei Pointen hervorheben:

Erstens, es ist unumstritten (vermute ich), dass es einen Unterschied macht, ob wir im Stande sind, über die Vielfalt der verschiedenen Perspektiven zu reflektieren, oder nicht. Die Empfindlichkeit für eine solche Vielfalt, und die reflexive Einsicht in die eigene Einbezogenheit in diesen Perspektivismus, implizieren ein höheres reflexives Bewusstsein – und damit eine „dezentrierte“ Identität.⁹

Zweitens, es wäre nicht umstritten (vermute ich), dass wir einen *Begriff* von Lernprozessen haben, die von armen bis zu reicheren Einsichten führen, z.B. von der Kindheit und weiter, das Leben hindurch. Und irgendwie haben wir *Erfahrungen* von solchen Lernprozessen. Sicher, es gibt Fälle wo es sinnlos wäre, über Fortschritt zu reden; Fälle wenn wir uns nur verändern und anders denken, aber nicht besser. Und in einigen Fällen irren wir uns, und denken, dass wir weiser geworden sind, wenn dies nicht der Fall ist. Kurzum, es gibt im Leben auch Regression.

Drittens, wenn wir aber von Regression sprechen, setzten wir schon einen Begriff von Fortschritt voraus, von möglicher Verbesserung, von möglicher Überwindung dessen,

was weniger angemessen ist. (Zum Beispiel, wir erkennen, dass eine gegebene Gruppe von Experten, die nur technische Fähigkeiten innehaben, weniger angemessen ist als eine Gruppe, die dazu auch über ökologische und soziologische Perspektiven und Fähigkeiten verfügen – wenn dies für die betreffende Aufgabe relevant ist; man denke z.B. an umfassende Energieprojekte.) Diese Einsicht weist auf praktische Verbesserungen hin, Schritt für Schritt, indem man auf konkrete Fälle fokussiert und nach möglicher Überschreitung ungünstiger Situationen sucht – Situationen, die durch ein weniger angemessenes Repertoire von Expertengruppen charakterisiert sind. Deswegen möchten wir hier von gradualistischem Meliorismus reden. Im Rückblick möchten wir in diesen Fällen von Erfahrungen und Lernprozessen sprechen, aber ohne einen starken Anspruch auf eine endgültige und vollkommene Synthese (im theoretischen oder semantischen Sinne).

Bis jetzt haben wir vor allem auf die Vielfalt begrifflicher Perspektiven in den Wissenschaften hingewiesen, wo die Herausforderung vor allem darin besteht, wie wir mit Hinweis auf diskursive und reflexive Lernprozesse für die Überwindung dessen, was als weniger angemessen erscheint (wie idealtypisch in Fällen charakterisiert von einem unzureichenden Repertoire der Expertengruppen). Wir nähern uns nun die anspruchsvollere Frage, wie man (u.a. auch in der Philosophie) zugunsten einer besseren Begriffsangemessenheit argumentieren könne. Jedoch, wenn wir gerade eine gradualistische und melioristische Redeweise verwenden, und auf eine Überwindung, in konkreten Fällen, von relativen begrifflichen Unangemessenheiten hinweisen, *setzen* wir wohl schon eine *kontextüberschreitende Gültigkeit* dieser Ansprüche voraus. Wie so?

Kontextuelle Einwände

Zuerst ist aber zu berücksichtigen, dass kontextuelle Einwände gegen die Idee kontextüberschreitender Gültigkeit ernst zu nehmen sind. Und skeptische Einwände dieser Art sind wohl bekannt, z.B. in den Schriften Rortys. Rorty empfiehlt „Neubeschreibung“, neue Begriffsperspektiven, und lädt uns ein, universalistische Geltungsansprüche zu vermeiden (die er mit dem „Repräsentationalismus“ traditioneller Erkenntnistheorien verbindet). Er „schlägt vor“ und „deutet an“, ohne für einen Kontextualismus direkt und universell zu argumentieren (was er auch, aus selbstbezüglichen Gründen, meiden muss).

Sicher, wenn wir Argumente für Begriffsangemessenheit, diesem Begriff „Repräsentation“ gemäß, hätten verstehen müssen – also durch einen direkten Vergleich mit der Wirklichkeit an sich – dann würde jeder, der die pragmatisch-linguistische Wende

mitgemacht hat, sich dagegen wenden. Doch, die Argumente für kontextüberschreitende Geltungsansprüche in diesem Bereich (wo es um Begriffsangemessenheit geht) sind ja anderer Art – kurzum:

- (i) Argumente von *performativer Selbstbezüglichkeit* (in ernsthafter Diskussion bzw. reflexiver Tätigkeit),
- (ii) Argumente von *handlungsimmanenten (impliziten) Einsichten* (die in unseren lebensweltlichen Tätigkeiten innewohnen, aber auch z.B. in Forschungstätigkeiten¹⁰),
- (iii) Argumente von *Erfahrungen über erfolgreiche Lernprozesse* (wie schon erwähnt).

Beispiele erfolgreicher Lernprozesse

Hier möchte ich nochmals darauf hinweisen, wie wir scheinbar in diesem Gebiet mit sorgfältigen Analysen und ernsthaften Diskussionen von ausgewählten Beispielen erfolgreich arbeiten können. Zu den zentralen Diskussionsthemen gehört (zum Beispiel) der Begriff *Vernunft*, bzw. *Rationalität*, in modernen Gesellschaften, mit ihrer Differenzierungen – sowohl was die Differenzierung innerhalb dieses Begriffes betrifft (wie die Differenzierung zwischen instrumenteller und kommunikativer, bzw. diskursiver Rationalität), als auch die entsprechenden Differenzierungen von Institutionen und Handlungsformen. Ähnliches gilt für den Begriff *Subjekt* im Sinne von *autonomer Person*, als nichthintergehbare regulative Idee – und auch für institutionsbezogene Varianten des Subjektbegriffs (wie die von „free and equal citizen“ und *homo economicus*).

Ein besonderes (und wohl bekanntes) Beispiel wäre Habermas' Werk *Theorie des kommunikativen Handelns*, mit dem Grundanspruch, dass wir einen Begriff kommunikativer Handlung und Vernunft nötig haben, und dass instrumentelle und strategische Handlung und Vernunft nicht ausreichen. Diese Schrift enthält in diesem Sinne eine umfassende Argumentation *zugunsten einer Begriffsperspektive*, die mehr angemessen sei für das Verstehen von und das Umgehen mit den Herausforderungen einer modernen Welt, als die Begriffsperspektiven, die vorwiegend mit instrumenteller und strategischer Handlung und Vernunft operieren.

Solche beispielbezogene Analysen erfordern Zeit, um die Beschreibungen und Vergleiche der verschiedenen Ansichten kritisch durchzugehen, und um die zugehörigen Lernprozesse als persönliche Einsicht anzueignen. Dies kann nicht in einem kurzen Aufsatz

stattfinden. Hier begrenze ich mich deshalb auf den Hinweis auf das betreffende Hauptargument in *Theorie des kommunikativen Handelns*.¹¹

Unvermeidliche Selbstbezüglichkeitsargumente

Erinnern wir daran: Jedes ernsthafte Gegenargument muss selber in einer diskursiven Tätigkeit stattfinden, und deswegen können ernsthafte Diskussionen nicht als „nur kontextuell“ charakterisiert und abgelehnt werden. Diskussionen sind „Kontexte“, in denen wir uns immer schon und notwendigerweise befinden, wenn wir ernsthaft diskutieren. Weiterhin, nicht nur befinden wir uns in einer Diskussion wenn wir diese Themen ernsthaft diskutieren, dazu kommt, dass diskursive Tätigkeiten in *allen wissenschaftlichen Disziplinen* eingebettet sind (vgl. Doktordisputationen, in allen Wissenschaften), und dadurch auch eingebettet *in grundlegenden Institutionen* in jeder modernen Gesellschaft (die weitgehend und grundsätzlich auf wissenschaftliche Forschung basiert). Noch mehr, aufgeklärte Diskussionen zwischen falliblen Personen sind auch für *die politische Deliberation und öffentliche Meinungsbildung* erforderlich, eine diskursive Meinungsbildung, die wiederum für eine vernünftige politische Praxis in vielfältigen und wissenschaftsbezogenen Gesellschaften notwendig ist.

Die Möglichkeit erfolgreicher Argumente über Begriffsangemessenheit

Eine sorgfältige und skeptische Haltung ist zwar erforderlich, nicht aber ein allgemeiner Skeptizismus. Ich halte es deshalb für wahr, dass triftige Argumente für begriffliche Angemessenheit möglich sind, und manchmal sogar wichtig. Aber solche Argumente erfordern drei philosophische Fähigkeiten:

(a) Man muss die Fähigkeit erwerben, mit Begriffen umzugehen, Begriffsanalysen durchzuführen, sowohl auf der Ebene theoretischer Positionen als auch auf der Ebene spezifischer Beispiele und Gedankenexperimente. Das sind argumentative Tugenden.

(b) Weiterhin, man muss die Fähigkeit erwerben, selbstbezügliche Reflexionen durchzuführen, sowohl kritisch als auch konstruktiv – als *Kritik* begrifflicher Inkonsistenz und Mangelhaftigkeit und als *Nachweis* konstitutiver Voraussetzungen. Das sind reflexive Tugenden.

(c) Letztlich, man muss Kenntnisse der wichtigsten philosophischen Traditionen und Diskussionen erwerben, sowohl von der Geschichte der Philosophie als auch von gegenwärtigen Diskussionen.

Wenn diese Fähigkeiten dann erworben sind, vermute ich, dass es eine reale Möglichkeit gibt, erfolgreiche Diskussionen über Fragen der relativen begrifflichen Angemessenheit und Unangemessenheit zu führen, innerhalb und zwischen verschiedenen philosophischen Ansichten und Annäherungen. Sicher: nicht immer! Sowohl aus praktischen Gründen als auch wegen der Unbestimmtheit vieler Themen gibt es hier Vorbehalte (vgl. z.B. Rawls über „reasonable disagreement“ und „the burdens of reason“). Wohl aber ist es im Prinzip, und in vielen Fällen, möglich – jedenfalls mehr oder weniger.

Soweit habe ich vor allem in melioristischer und gradualistischer Weise argumentiert. Doch habe ich die Möglichkeit kontextüberschreitender Geltungsansprüche ausdrücklich erwähnt, und in diesem Zusammenhang habe ich auf Argumente von strikt selbstbezüglichen Widersprüchen hingewiesen. Das Letztere verdient eine erweiterte Bemerkung. Zuerst aber, möchte ich einige Bemerkungen zur Frage der begrifflichen Angemessenheit bezüglich des Begriffs *des Menschen* hinzufügen.

Noch ein Beispiel: der Begriff des Menschen

Fragen über *Reduktionismus* (und *Ideologiekritik*) gehören zu den vieldiskutierten Themen bezüglich der Frage, wie gewisse Phänomene begrifflich gefasst werden sollten, das heißt, über Fragen begrifflicher Angemessenheit und Unangemessenheit, und zentral in diesen Diskussionen steht u.a. gerade die Frage wie *der Mensch* begrifflich zu erfassen sei. Offenbar, anfangs stehen wir hier verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen und ihren verschiedenen Begriffsperspektiven gegenüber. Aber gerade dadurch erscheint der Mensch als das Lebewesen, das eben diese Fragen stellt, das erkennende, diskutierende und interpretierende Wesen. Dieses Lebewesen ist scheinbar zugleich ein Ich und ein körperliches und handelndes Ko-Subjekt in einer Welt. Insofern ist die Frage nicht: was ist der Mensch? Sondern, wer ist der Mensch? Und wenn dies alles angedeutet ist, sind wir schon tief in den Diskussionen angesiedelt: Wie dürften wir uns verstehen, als Menschen, als fallibel verstehende, handelnde, hoffende und kommunizierende Personen mit verletzbaren Leben?

Ich werde mich hier nur auf einige Aspekte zweier Hauptdebatten beziehen, und zwar auf die Diskussion über *Autonomie* (i) und die über *Grenzfälle* (die sogenannten *hard cases*) (ii).

(i) *Autonomie*

In praktischer Politik gibt es die, die dazu neigen, alle Menschen (von einem gewissen Alter und Stand) als autonome Personen schlechthin zu verstehen. Dies ist ein Trend der liberalen Tradition (von John Locke an), eine Ansicht die oft mit der rechtlichen oder ökonomischen Institution verbunden ist. In praktischer Politik gibt es aber auch die, die dazu neigen, alle Menschen als grundsätzlich sozial und kommunikativ zu verstehen. Dies ist ein Trend der kommunitaristischen Tradition, eine Ansicht die oft mit der kulturellen (lebensweltlichen) Institution verbunden ist. Und dann gibt es Versuche einer „Aufhebung“ dieses Dualismus, z.B. in der Diskurstheorie und in Theorien über Sozialisierung und kultureller Bildung.

Noch mal vermute ich, dass wir auch in diesen Diskussionen gewisse Begriffsbestimmungen als *weniger angemessen* ansehen können und dürfen. Das gilt z.B. *radikal naturalistische und deterministische Auffassungen* des Menschen, Auffassungen die in einer szientistischen Perspektive grundsätzlich die Idee menschlicher Autonomie leugnen – die Gegenargumente würden hier letztlich auf selbstbezügliche Inkonsistenz hinweisen; oder *idealisierte (d.h. modelbezogene) Auffassungen des Menschen*, Auffassungen die auf die Voraussetzung basieren, dass erwachsene Personen schlechthin autonom sind – die Gegenargumente wurden hier anfangs auf empirische Beschränkungen hinweisen, aber sie wurden auch auf die Gefahr einer Vermischung der Ebenen zeigen, die entsteht wenn wir den Unterschied zwischen Model und Wirklichkeit verwischen.

Wenn dies gesagt ist, möchten wir (als vernünftige Wesen) jede Forschung begrüßen, die die verschiedene (kausale) Einflüsse auf das menschliche Leben erforschen und erörtern (ob es nun Gehirnforschung oder Genetik wäre), gleichzeitig als wir normalerweise (im Sprechen und in der Kommunikation) als Ausgangspunkt annehmen sollten, dass wir als Menschen zureichend autonom sind (solange es nicht relevante Gegenindikationen gibt).

Kurzum, ich vermute, dass der Begriff von menschlicher Autonomie als eine regulative Idee begrifflich zu erfassen sei, die wir als Mit-Akteure voraussetzen müssen – mit anderen Worten, ein kontrafaktisch konstitutives Ideal, das ständige Bestrebungen fordert von Seiten des Individuums als auch von Seiten der Gesellschaft, um verschiedene Arten von Heteronomie best möglich zu überwinden und unseren Status als autonome Personen so gut wie möglich zu gestalten und zu verbessern.

Wie auch immer, die Diskussionen dieser Fragen (über die Begriffsangemessenheit bezüglich des Begriffs persönlicher Autonomie) bleiben weitgehend offen, aber gewisse Auffassungen sind offensichtlich weniger angemessen als gewisse alternative Auffassungen. Fügen wir dazu, dass die Richtung unserer Reflexionen – zwischen naivem Naturalismus und naivem Individualismus – interessante politische Implikationen enthält, z.B. im Bereich der Erziehung und Bildung, aber auch in anderen Bereichen, z.B. als Kritik eines politischen Liberalismus, der auf menschliche Autonomie als ein gegebenes Faktum basiert.

(ii) *Grenzfälle*

So haben wir die Diskussion über Grenzfälle, für Menschen deren moralischen Status hier und jetzt als unklar oder umstritten erscheint. Kurz gesagt, wir haben die verschiedenen „hard cases“ der biomedizinischen Ethik (von menschlichen Embryonen bis zu Menschen mit starken Gehirnschäden); wir haben zukünftige Generationen (gegenwärtig nicht-existierende Menschen, die absichtlich oder unabsichtlich von unseren heutigen Handlungen und Projekten beeinflusst und gestaltet werden); und wir haben schwierige und unangenehme Fragen bezüglich einer möglichen Grenzlinie zwischen verschiedenen „hard cases“ des *homo sapiens* und nicht-menschlichen Lebewesen, sowie Tieren.¹²

Das sind empfindliche Fragen, sowohl für unseren Begriff menschlicher Würde als auch für verschiedene Ökopolitische Angelegenheiten, für unsere gegenwärtige Ausbeutung knapper (nicht erneubaren) Ressourcen und unsere Zerstörung von umweltlichen Lebensbedingungen, für zukünftige Generationen als auch für andere Gattungen.

Diese Herausforderungen sind zu einem erstaunlich hohen Grad von gegenwärtigen politischen Denkern weitgehend vernachlässigt worden. Wenn diese Beobachtung korrekt ist, bedeutet es nicht nur, dass diese Denker zu einer Vernachlässigung wichtiger moralischer und politischer Herausforderungen unserer Zeit neigen; denn – schlimmer noch – insofern diese Denker mit idealen Begriffen über diskursive Teilnahme und kontrafaktischen Konsens unter allen Betroffenen operieren, sind diese Grenzfälle auch eine vertrackte Herausforderung zum Kern ihres Denkens, denn der Begriff der „Betroffenen“ – und damit der Begriff eines kontrafaktischen Konsenses und einer Teilnahme aller Berührten – wird grundsätzlich unklar wenn wir die begriffliche Vieldeutigkeit und Unbestimmtheit dieser Grenzfälle berücksichtigen.

Dieser Punkt weist direkt auf die nächste und letzte Frage hin: die begriffliche Angemessenheit im Bereich reflexiver und rekonstruktiver Argumente über selbstbezügliche Nichthintergebarkeit:

(3) Die Nichthintergebarkeit gewisser begrifflicher Voraussetzungen

Argumente über performative Selbstwidersprüche können *kritisch* benutzt werden, gegen Fälle selbstbezoglicher Inkonsistenz (z.B. wenn Habermas französische Postmodernisten kritisiert). Solche Argumente können aber auch *konstruktiv* benutzt werden, wenn Gedankenexperimente über selbstbezügliche Widersprüche zum Nachweis unvermeidlicher Voraussetzungen für Sinn und Verständlichkeit beitragen. Diese sind die Kernargumente der Transzendentalpragmatik (bei Apel und frühem Habermas).

Der strittige Punkt ist hier nicht die psychologische Tatsache bezüglich reflexiver Einsichten über performative Selbstwidersprüche, als „mein“ implizites Wissen einer Sinnlosigkeit hier und jetzt. Der strittige Punkt liegt eher in der Frage: Wie kann diese persönliche und momentane Einsicht in verbale Geltungsansprüche überführt werden, ohne damit fallibel zu werden?

Sobald wir diese momentanen reflexiven Einsichten in Aussagen formulieren, das heißt, sie auf eine semantische Ebene überführen, werden wir Antagonisten begegnen (z.B. von der Popperschule), die dann behaupten, dass diese Aussagen als empirische Aussagen interpretiert werden müssen und daher als fallible Geltungsansprüche anzusehen sind.

Auf diesem Punkt ist die unterliegende Auffassung der Sprache und der philosophischen Arbeitsweise entscheidend. Hier begrenze ich mich auf eine kurze Bemerkung über die Art und Weise wie grundlegende selbstreflexive Einsichten artikuliert werden können, indem ich auf die Wichtigkeit einer pragmatischen Auffassung von *philosophischer Erfahrung*, als eine Bedingung für eine reflexive Aneignung philosophischer Argumente und Einsichten, hinweise. Weiterhin, meine Annäherung zu den erwähnten Herausforderungen einer verbalen Artikulierung enthält auch *eine sorgfältige und beispielbezogene Art und Weise* Philosophie zu tun, indem man mit Gedankenexperimenten über verschiedenartige beispielbezogene Absurditätsargumente arbeitet (und nicht nur auf Diskussion und Reflexion angewandt, sondern auch auf der Ebene der Lebenswelt).

Der letzterwähnte Punkt enthält eine alternative Auffassung der sogenannten pragmatisch-linguistischen Wende: Nicht nur ein Paradigmenwechsel (von erkenntnistheoretischem Subjekt-Objekt-Modell bis zu Sprechakten in der Lebenswelt), sondern auch eine Veränderung in der Art und Weise, wie es philosophisch gearbeitet wird. Dies ist ein springender Punkt zwischen analytischer Philosophie (wie beim späten Wittgenstein) und hoch angesiedeltem Denken (wie bei Apel und Habermas).

Diese Unterschiede lassen sich unmittelbar als Unterschiede der Methode, der Art und Weise wie Philosophie getan wird, angesehen werden. Diese Unterschiede können aber auch als verschiedene Begriffe von Reflexion und Theorie aufgefasst werden. In diesem Sinne möchten sie als einen Streit um die Begriffsangemessenheit der Frage, wie wir Philosophie am angemessensten begreifen sollten, angesehen werden.

Auf diesem Hintergrund würde ich die Auffassung verteidigen, dass z.B. Apel, in seiner Argumentation über selbstbezügliche Widersprüche, nicht mit zureichend differenzierten Begriffen operiert, und damit übersieht er eine gewisse Vielfalt innerhalb des Kerns der transzendental-pragmatischen Geltungsansprüche – kurzum, es gibt hier einen Mangel bezüglich der Frage einer nuansierteren Begriffsangemessenheit im Kernbereich seines eigenen Denkens.

Kurz gesagt, ich behaupte, dass die reflexiven Einsichten der Transzendentalpragmatik, durch eine mehr analytisch und sorgfältige Art und Weise, besser verteidigt werden können – durch eine Art und Weise Philosophie zu tun, die mehr empfindlich für Unterschiede, Übergänge und Nuancen bezüglich der relativen begrifflichen Angemessenheit und Unangemessenheit ist. In diesem Sinne möchten wir angemessener von transzendentalpragmatischer Nüchternheit, und zugleich von melioristischen und gradualistischen Argumentationen, die auch für Kontextualität und begriffliche Erneuerungen empfindlich sind, sprechen.

Kurzum, das Stichwort war hier „begriffliche Angemessenheit“, und es war meine Absicht, auf die Möglichkeit und praktische Bedeutung eines auf Begriffsangemessenheit angesiedelten Denkens hinzuweisen.

¹ Diese Problematik ist in der Philosophie wohl bekannt; kürzlich hat z.B. Robert Brandom ähnliche Probleme mit Bezug auf den deutschen Idealismus diskutiert („Animating Ideas of Idealism. The 2007 Woodbridge Lectures“, www.pitt.edu/~brandom/), wo er, kurz gesagt, bei Kant (und Carnap!) einen Stufenunterschied zwischen Begriffen und Aussagen sieht, wogegen er bei Hegel (und Quine!) auf ein Zusammenspielen der Beiden hinweist. Meine Annäherung ist nicht positionsbezogen, sondern vielmehr beispielsbezogen, und zwar mit Ausgangspunkt in der Wissenschaftstheorie: Stufenunterschiede (zwischen Begriffen und Aussagen) erscheinen dann in einfachen Äußerungen und in der (künstlichen) Sprachen der Wissenschaften, eher als in „comprehensive doctrines“ und mehreren Fällen des natürlichen Sprachgebrauchs.

² Z.B. in meinem Aufsatz „Rationalität – universal und pluralistisch?“, in *Philosophieren aus dem Diskurs*, hrsg. Holger Bruckhart und Horst Gronke, Würzburg, Königshausen & Neumann, 2002. Auch in *Praxeologie der Moderne*, Weilerswist, Velbrück Verlag, 2002.

³ Ich zitiere von einer Zusammenfassung dieser Pointe (von *Timely Thoughts*, Lanham, University Press of America, 2007, Fn Kap. 5): „The question as to the possibility of a variety of notions of “meaninglessness” (or “absurdity”) may be clarified by case-oriented analyses of the kind found in the discussions in analytic philosophy concerning category mistakes and contextual inconsistencies. (Cf the first chapter in this collection, and also Gunnar Skirbekk, ed., *On Pragmatics* [Bergen, Department of Philosophy, University of Bergen, 2002], and *Rationality and Modernity* [Oslo/Oxford, Scandinavian University Press/Oxford University Press, 1993].) As a brief reminder of this kind of analyses we would here just make the following remark: the absurdity of the category mistake of “my dog is the first of May” is apparently different from that of the utterance “my dog has a PhD in philosophy”. The latter is empirically absurd in the world known to us, but still we can make movies with that kind of dog – in Disney’s cartoons it is done all the time. The same is not possible in the former case. And then we could consider, first, cases of increasingly severe empirical falsehood, and then, cases of increasing absurdity, as it were – for instance: “my dog counts to 30”, “my dog counts to 2000”, “my dog reads newspapers”, “my dog has a PhD in philosophy”, “my dog is the first of May”. Hence, between plain empirical mistakes (such as the utterance “my dog is a bulldog”, when it is a poodle) and logical contradictions (such as the utterance “my dog is not my dog”, taken literally), there seems to be a variety of epistemic mistakes (a variety of “falsehoods” and of “absurdities”) of varying severity, as it were. Our point is now that the notion of absurdity (or meaninglessness) is far from clear and homogenous.” Vgl. auch die Taxonomie, dargelegt von Matthias Kettner, über unterschiedliche Apelsche Behauptungen über Sinnlosigkeiten (performative Selbstwidersprüche), in *Transzendentalpragmatik*, hrsg. Andreas Dorschel *et al.*, Frankfurt a.M., Suhrkamp, 1993, S. 196-197:

Dialoginhärent notwendige Existenzvoraussetzungen:

(Existenz des Sprechers)

„Ich behaupte hiermit, dass ich nicht existiere.“

(Existenz des Adressaten)

„Ich behaupte hiermit gegen dich, dass du nicht existierst.“

Diskursinhärente Geltungsansprüche:

(Sinngeltungsanspruch)

„Ich behaupte mit Verständlichkeitsanspruch, dass ich keinen Verständlichkeitsanspruch habe.“

(Wahrheitsanspruch)

„Ich behaupte als wahr, dass ich keinen Wahrheitsanspruch habe.“

Diskursinhärente interpersonelle Beziehungen:

(Gleichberechtigung)

„Ich behaupte, ich brauche die Gleichberechtigung aller denkbaren Argumentationspartner prinzipiell nicht anzuerkennen.“

(Freie Akzeptierbarkeit)

„Ich behaupte hiermit als intersubjektiv gültig (= als durch jeden Diskurspartner frei akzeptierbar), dass ich die Norm der freien Akzeptierbarkeit von Behauptungen nicht anzuerkennen brauche.“

(Gewaltfreiheit)

„Ich behaupte, aller Sprachgebrauch – auch die Argumentation – ist nichts als eine Machtpraktik.“

Diskursinhärente Ziele:

(Konsensbildung)

„Ich vertrete als konsensfähig den Vorschlag, dass wir prinzipiell das Diskursziel des Konsenses durch das Diskursziel des Dissenses ersetzen sollten.“

Hier ist z.B. die Sinnlosigkeit des ersterwähnten Falles („Ich behaupte hiermit, dass ich nicht existiere“) unmittelbar und zweifellos gegeben, in einem anderen Sinn als die von Apel behauptete Sinnlosigkeit des letzterwähnten Falles („Ich vertrete als konsensfähig den Vorschlag, dass wir prinzipiell das Diskursziel des Konsenses durch das Diskursziel des Dissenses ersetzen sollten“), der erstens in einem anderen Sinne *theoretisch vermittelt* ist als der ersterwähnte Fall, zweitens *mehrdeutiger*, und der drittens in dem von Apel behaupteten Sinn *kaum von allen* kompetenten Diskursteilnehmern als „sinnlos“ erfasst wird. (Vom letzten Punkt, vgl. die Kritik des Konsensbegriffes, z.B. Albrecht Wellmer, sehe Ftn 6 unten, oder bei mir, sehe Ftn 10 unten.)

⁴ Doch mit Vorbehalt, vgl. z. B. Gunnar Skirbekk in *On Pragmatics*, hrsg. Gunnar Skirbekk, Bergen, Filosofisk institutt, 2002, S. 236 ff.

⁵ Oder, ein Beispiel aus der Geschichte der Wissenschaften: die klassische Mechanik hat andere Begriffe als die aristotelische Physik.

⁶ Insofern sind hier die *Wahrheitsfrage der Aussagen* und die *Angemessenheitsfrage der Begriffe* klar zu unterscheiden. Solange die model-bezogenen Wirtschaftstheoretiker als Grundlagenforscher gründlich, reflektiert und über ihre Voraussetzungen ausdrücklich vorgehen, ist ja nichts dagegen zu sagen. Was sie denn sagen ist wohl begründet, und es könnte insofern als „wahr“ genannt werden. Aber sofort solche modelbezogene Theorien auf reale, praktische Probleme angewandt werden, meldet sich sofort die Frage der Angemessenheit ihrer Begriffe – und falls diese Frage nicht gestellt wird, kann vieles schief gehen (wie wir es in der Anwendung solcher Theorien in der neoliberalen Politik erlebt haben). Dazu kommt eine dadurch hervorbrachte Verschiebung der (zuerst epistemischen, und dann auch der politischen) Macht. (Ähnliches im Fall des „New Public Management“, vgl. z.B. Tom Christensen und Per Læg Reid, „New Public Management: Puzzles of Democracy and the Influence of Citizens“, *The Journal of Political Philosophy*, 2002.) Auf der anderen Seite, wenn es um *philosophische Theorien* geht, kommt ein „Zusammengehen“ vom Proportionalen und Begrifflichen ins Spiel, mit der interessanten Implikation, dass wir hier von *Wahrheit* (wie schon von Begriffen) in *komparativer* Weise sprechen können (im Gegensatz zur gängigen Auffassung, dass Wahrheit „absolut“ sei und nicht komparativ, vgl. z.B. Albrecht Wellmer, „Wahrheit, Kontingenz, Moderne“, in *Endspiele: Die unversöhnliche Moderne*, Frankfurt, Suhrkamp, 1993; und auch „Wahrheit und Begründung“ in *Reflexion und Verantwortung. Auseinandersetzungen mit Karl-Otto Apel*, hrsg. Dietrich Böhler, Matthias Kettner und Gunnar Skirbekk, Frankfurt a.M., Suhrkamp, 2003). Dann ist es natürlich auch fraglich, ob – oder in welchem Sinne – wir von philosophischen Ansichten als „wahr“ sprechen dürften. Dazu kann man auch hinzufügen, dass auch wissenschaftliche Theorien nicht nur als „wahr oder falsch“ geschätzt werden, sondern auch gemäß anderen Kriterien, so wie (u.a.) formale Einfachheit.

⁷ So dürften wir uns fragen, in kritischer Selbstreflexion, inwiefern ähnliche kritische Einwände auch für *diese* (unsere)Bemerkungen gemacht werden können. Bis zu einem gewissen Grad ist die Antwort affirmativ. (Z.B., auch Intellektuelle können, mehr oder weniger bewusst, externer Interessen erliegen und selektive Begriffsperspektiven fördern.) Jedoch, *allgemeine* skeptische Ansprüche, ohne selbstbezüglichen Vorbehalt, enthält selbstreferenzielle Paradoxien, und aus diesem Grunde müssen wir jedenfalls schon einen gewissen Grad von Gültigkeit für unsere Ansprüche annehmen.

⁸ Über „post-normale Wissenschaft“, sehe z.B. Jerome Ravetz und Silvio Funtowicz, *Uncertainty and Quality in Science for Policy*, Dordrecht, Kluwer, 1990.

⁹ Und eine „Modernisierung des Bewusstseins“, vgl. Habermas, *Zwischen Naturalismus und Religion*, Frankfurt a.M., Suhrkamp, 2005, S. 146.

¹⁰ Vgl. die „transzendente Praxeologie“, Gunnar Skirbekk, *Praxeologie der Moderne*, Weilerswist, Velbrück Verlag, 2002.

¹¹ Es gibt ja gute Gründe, eine kritische Diskussion über mehrere Aspekte dieses Werkes zu führen (was ja in Rücksicht auch von Habermas selber zugegeben ist). Was wäre aber das Gegenargument gegen das erwähnte Hauptargument? Wenn wir die nachfolgenden Diskussionen berücksichtigen, möchten wir wohl zugeben, dass der wichtigste Einwand nicht ein schlichtes Leugnen der relativen Angemessenheit des Begriffs von kommunikativer Rationalität, als Ergänzung des Begriffs von instrumenteller Rationalität, wäre, sondern eher ein Versuch die Distinktion zwischen kommunikativer und instrumenteller Rationalität zu kontextualisieren und dekonstruieren. Diese Kritik ist schon interessant, philosophisch ist sie aber unzureichend, denn auch solche kritische Argumente fordern selbstbezügliche Konsistenz (wie wir es oben erwähnt haben): Performative Selbstwidersprüche müssen vermieden werden, da sie eine definitive (selbstbezügliche) Absurdität impliziert.

¹² Vgl. Gunnar Skirbekk, „Ethischer Gradualismus“, *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 1995, Bd. 3, S. 419-434.